



## **Förderbeiträge für Konzertchöre**

Basler Laienchöre mit regelmässiger Konzerttätigkeit in der Region haben gemäss dem Chorfördermodell, das vom Justiz- und Sicherheitsdepartement und vom Präsidentsdepartement gemeinsam ausgearbeitet wurde, die Möglichkeit, einen Antrag für eine anteilige Übernahme der Kosten für die professionellen Zuzüger/innen zu stellen (Orchester, Solist/innen, Dirigent/in).

### **Sie können sich bewerben,**

- wenn der Chor seinen Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt hat und die meisten seiner Konzerte in diesem Kanton stattfinden, davon jährlich mindestens zwei öffentlich.
- wenn dem Chor für ein Konzert für den Zuzug professioneller Musikerinnen und Musiker Kosten anfallen: Gagen für Orchester, Soli, Sprecher/innen und/oder die künstlerische Leitung eines Konzertes.
- wenn der Chor nicht bereits Subventionen der Kantone Basel-Stadt oder Basel-Landschaft erhält.
- wenn das Konzert frühestens drei Monate nach Einreichung Ihres Gesuchs aufgeführt wird.

### **Weitere Vorgaben**

- Jährlich unterstützt der Swisslos-Fonds pro Chor nur ein Projekt. Ein Projekt kann ein oder mehrere, zeitlich nahe beieinanderliegende Konzerte umfassen.
- Der Swisslos-Fonds übernimmt in der Regel einen Drittel der professionellen Kosten. Bitte weisen Sie in Ihrem Budget die Berechnungsgrundlage aus (Anzahl Proben und Konzerte, Honoraransätze gemäss des Schweizerischen Musikerverband SMV oder Sonart – Musikschaffende Schweiz).
- Honorare für die künstlerische Leitung übernimmt der Swisslos-Fonds bis maximal zur Hälfte. Bei Kirchenchören werden Dirigentinnen- bzw. Dirigentenhonorare nicht berücksichtigt.
- Der Verkauf von Tickets, aber auch Gratiskonzerte bzw. Kollekten sind grundsätzlich zulässig. Wir empfehlen fixe Eintrittspreise oder einen dem Publikum nahe gelegten Beitrag beim Austritt.
- Benefizkonzerte, deren Erlös anderen Zwecken zu Gute kommen soll, können nicht unterstützt werden.
- Inhaltliche Beurteilungskriterien können sein: Originalität des Programms, Aufführungsort, Publikumsresonanz, Budgetierung, Kosten- und Eigenfinanzierungssituation, besondere Verdienste in Bezug auf Inklusion und Diversität sowie die Gesuchlage beim Swisslos-Fonds Basel-Stadt.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip: Der Swisslos-Fonds übernimmt in der Regel nur dann Kosten, wenn die Durchführung des Projektes ohne staatliche Unterstützung nicht zustande käme oder gefährdet wäre.

- Gemäss § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Swisslos-Fonds – selbst wenn alle aufgeführten Kriterien erfüllt sind.

### Was umfasst Ihr Gesuch?

- Anschreiben mit Titel des Konzertes bzw. Projektes
- Statuten und Kontaktangaben der Gesuchstellenden Organisation: Name, Rechtsform, Adresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung
- Angaben zu allen Beteiligten: Chor, professionelle Leitung, Orchesterbesetzung, Solist/innen
- Programmbeschreibung: Konzept, Werkauswahl, Fassung
- Ort und Datum der Aufführung(en)
- Detailliertes Budget (inkl. Berechnungsgrundlage mit Honoraransätzen gemäss Berufsverband und Anzahl Dienste)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen und Drittfinanzierungen)
- Letzter Jahresbericht inkl. Jahresrechnung des Vereins

### Wo und bis wann reichen Sie Ihr Gesuch ein?

Ihr Gesuch reichen Sie **vollständig** mit allen genannten Unterlagen **spätestens drei Monate** vor dem Konzert ein auf der Online-Gesuchsplattform des Swisslos-Fonds:

[Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Gesuch einreichen \(bs.ch\)](https://www.swisslosfonds.bs.ch)

Zu spät eingereichte Gesuche können leider nicht berücksichtigt werden.

Basel, im April 2024